

Geschäftsbedingungen **der Stadt Hessisch Oldendorf** **für den Ferien(s)pass**

1. Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Eine Buchung sollte möglichst online erfolgen.
2. Die Anmeldefrist für alle Veranstaltungen ist zu beachten.
(Hinweise zum Ferien(s)pass befinden im Downloadbereich).
3. An den angebotenen Veranstaltungen können grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Hessisch Oldendorf teilnehmen, sofern die Veranstaltung keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht oder besonderen Anforderungen an die Teilnehmenden vorgibt. Die Anmeldung erfolgt bei minderjährigen Teilnehmenden durch die gesetzlichen Vertreter.
4. Sollten sich mehr Kinder / Jugendliche zu einer Veranstaltung mit begrenzter Teilnehmerzahl angemeldet haben, als Plätze vorhanden sind, so entscheidet das Computerlos über die Teilnahme. Das Datum der Anmeldung ist dabei unerheblich.
5. Die Erziehungsberechtigten können die gebuchten und von der Stadtjugendpflege Hessisch Oldendorf bestätigten Veranstaltungen nach Ablauf des Buchungszeitraums online bezahlen. Eine entsprechende Benachrichtigung erfolgt per Mail.
6. Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnahmegebühr für die gebuchte Veranstaltung innerhalb der angegebenen Frist bezahlt wird. Plätze, die nicht innerhalb der Frist bezahlt wurden, stehen automatisch wieder zur Verfügung! Als Zahlungsart ist sowohl die Onlinezahlung, als auch Barzahlung möglich.
7. Bei Nichtteilnahme an einer gebuchten und bezahlten Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

8. Die Teilnahmegebühr von Veranstaltungen, die zum Beispiel auf Grund von Witterungsverhältnissen, Busausfall, etc. von dem Veranstalter abgesagt werden, wird erstattet.
9. Den Termin für die Freischaltung der Restplätze finden Sie ebenfalls in den Hinweisen.
10. Für den Transport zum Veranstaltungsort / Treffpunkt haben die Erziehungsberechtigten zu sorgen. Ebenfalls tragen die Erziehungsberechtigten auch Sorge, ihre Kinder nach Beendigung der Veranstaltung pünktlich wieder abzuholen. Es wird darauf hingewiesen, dass Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder nicht pünktlich von den Veranstaltungen abholen, die Kosten für eine weitere Betreuung zu tragen haben, es sei denn, sie erklären dem verantwortlichen Betreuer oder der Betreuerin, dass das Kind allein nach Hause gehen darf.
11. Die Kinder und Jugendlichen haben den Anweisungen der betreuenden Personen Folge zu leisten. Verstößt eine teilnehmende Person durch grob ordnungswidriges Verhalten, kann sie von der weiteren Teilnahme am Ferienpass ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
12. Durch die Anmeldung im Ferien(s)pass stellen die Erziehungsberechtigten die Stadt Hessisch Oldendorf sowie die aufsichtführenden Personen von der Haftung für alle unmittelbaren oder mittelbaren Schäden aus den Ferien(s)passaktionen frei, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt.
13. Die Stadt Hessisch Oldendorf haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände. Ebenso schließt die Stadt Hessisch Oldendorf die Haftung für Schäden aus, welche Kinder/Jugendliche während der Teilnahme an einer Veranstaltung gegenüber Dritten verursachen. Schäden müssen durch den/die Schadensverursacher/in bzw. deren gesetzlichen Vertretung erstattet werden.
14. Durch Abschluss der Buchung erkennen die Erziehungsberechtigten die Geschäftsbedingungen Ferien(s)pass und die Datenschutz-Grundverordnung der Stadt Hessisch Oldendorf an. (Online auf der Ferienpass-Seite und bei der Stadtjugendpflege erhältlich).